

# **E-Akte – XJustiz - Fachverfahren**

## **Entwicklung eines Aussonderungsworkflows für die E-Akte Justiz in Baden-Württemberg**

Dr. Verena Schweizer

Landesarchiv Baden-Württemberg



## Gliederung

1. Ausgangssituation
2. Anbietung und Aussonderung der E-Akte in Baden-Württemberg
3. Abstimmung auf bundesweiter Ebene zur E-Akte Justiz und XJustiz
4. Fazit



# 1. Ausgangssituation

Elektronischer Rechtsverkehr in der Justiz des Bundes und der Länder  
seit 1. Januar 2018

Länder und Bund entwickeln auf dieser Grundlage derzeit in mehreren  
Entwicklungsverbänden E-Akten-Systeme

E-Akte in Baden-Württemberg: Entwicklungspartnerschaft mit  
Schleswig-Holstein und weiteren Partnern, Firma PDV-System GmbH



## 2. Anbietung und Aussonderung der E-Akte in Baden-Württemberg

Formatfrage

Was ist Bestandteil der E-Akte?

Zeitpunkt der Anbietung, Bewertung und Übernahme

Aussonderungsworkflow

Metadaten und Verhältnis Fachverfahren zu E-Akte



## 2. Anbietung und Aussonderung der E-Akte in Baden-Württemberg

### Aussonderungsworkflow in Baden-Württemberg

1. Anbietungsverzeichnis von Justiz an Archiv
2. Bewertung durch Archiv und Übermittlung der Bewertungsentscheidung an Justiz
3. Aussonderung und Übermittlung der archivwürdig bewerteten Akten mit Metadaten an das Archiv
4. Kontrolle der übermittelten Akten durch Archiv, ggf. erneute Übermittlung an Archiv, Rückmeldung des Archivs an Justiz über Erhalt der Unterlagen, Löschung der Akten bei Justiz nach Aufbewahrungsfristen



### **3. Abstimmung auf bundesweiter Ebene zur E-Akte Justiz und XJustiz**

XJustiz ist der von der Justiz entwickelte bundesweite Austauschstandard zur elektronischen und strukturierten Übermittlung von Verfahrensdaten sowie Dokumenten und Akten.

XJustiz kann als Grundlage für die Entwicklung eines einheitlichen Standards für die Aktenaussonderung verwendet werden.

## 4. Fazit

1. Aktives Handeln des Archivs bei Einführung von E-Akten erforderlich um rechtzeitig archivische Anforderungen zu formulieren.
2. Einführung von E-Akte kann zur Veränderung der Aktenbestandteile führen, Archiven müssen Unterlagen vollständig angeboten werden.
3. Einführung der E-Akte Justiz und XJustiz bieten Chance für einen bundesweiten Aussonderungsstandard, spezifische Absprachen zwischen Behörden und Archiven werden trotzdem notwendig sein.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Dr. Verena Schweizer  
Landesarchiv Baden-Württemberg  
Abteilung Archivischer Grundsatz  
Eugenstraße 7  
D-70182 Stuttgart  
Telefon: 0711 / 212-4250  
E-Mail: [verena.schweizer@la-bw.de](mailto:verena.schweizer@la-bw.de)  
[www.landesarchiv-bw.de](http://www.landesarchiv-bw.de)

